

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 327.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonabend, den 20. December.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Auffündigung und Rückzahlung der fünfprocentigen Schuldscheine Serie II. à 100 Thlr. der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Prioritätsanleihe vom Jahre 1847 betreffend.

Den Inhabern fälschlicher Schuldscheine der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Prioritätsanleihe Serie II. à 100 Thlr. werden solche, auf Grund des §. 8 des diesfälligen Anticipationsgesetzes vom 1. Juli 1847, dergestalt hiermit aufgefündigt, daß sie, gegen Rückgabe derselben, der dazu gehörigen Talons und der unabgelassenen Zinscoupons Nr. 11 bis mit Nr. 20, den auf der Obligation ausgedruckten Betrag in Baarzahlung zurückzunehmen haben.

Diese Einlösung kann bereits in der Zeit vom 14. Juni bis mit 26. Juni 1852 bei der königlich sächsischen Hauptstaatscasse zu Dresden bewirkt werden; vom 1. Juli 1852 an hingegen hat selbige lediglich bei der damit beauftragten Bezirkssteuerannahme zu Chemnitz stattzufinden.

Für jeden fehlenden der obbezeichneten Zinscoupons kommt dabei der Betrag von zwei Thalern in Abzug. Dresden, am 15. December 1851.

Finanzministerium.
Behr.

Seuder.

Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Kudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten und Ausgabe neuer Cassenanweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Beheiligten gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitchriften in Gemäßheit der dort enthaltenen Vorschriften abzugeben. Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.
v. Friesen.

Demuth.

Nr. XXII. Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen und Ausgabe neuer Cassenanweisungen vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg u., thun hiermit kund und zu wissen:

Da es wiederholt vorgekommen, daß die zufolge des Gesetzes vom 10. November 1848 im Umlauf gesetzten hiesländischen Cassenbilletts nachgemacht worden sind, so hat es zur Abwendung des durch solche falsche Cassenbilletts für den Verkehr entstehenden Nachtheils nöthig erschienen, neue Cassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus erteilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittirten Cassenbilletts sollen eingezogen werden, und es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür bares Geld oder andere neue Cassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner

Fürstlichen Cassen das zeitliche Papiergeld zu Zahlungen mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits bei den Cassen befindlich ist oder demnächst eintrifft, sofort in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht werden, und wird seiner Zeit dessen völlige Vernichtung unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszureichenden neuen Cassenanweisungen soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen, so daß der Betrag sämtlicher gleichzeitig im Umlauf befindlichen alten und neuen Cassenanweisungen die Summe von 200,000 Thlr. = 350,000 Fl. nicht übersteigen darf.

4.

Der Umtausch der alten Cassenanweisungen gegen neue oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandescasse hier statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Frankenhäusern durch Ueberlassung eines Vorraths neuer Cassenanweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch gegen alte dergleichen zu bewirken.

5.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Cassenbilletts läuft bis zum Schluß dieses Jahres, und können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen an Fürstliche Cassen verwendet werden. Zugleich wird jedoch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als Präklusivtermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß unmittelfach mit Eintritt des gedachten 1. Januar 1852 alle Ansprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 im Umlauf gesetzten hiesländischen Cassenbilletts erlöschen und die letzteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles Werthes verlustig sind.

6.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen oder abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 finden auch auf die neuen Cassenanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen

Kudolstadt, den 20. Mai 1851.

(L. S.) Fr. Günther, F. v. S.
Köder, E. Schwarz, Scheidt.

Dresden, 19. December. Se. Majestät der König haben die Stelle eines Justitiars bei dem neu errichteten königl. Gericht zu Weisberg dem zeitlichen Actuar des Landgerichts Lössau, Dr. Detlev Alexander Müller, zu übertragen gnädigst geruht.

Tagesgeschichte.

Wien, 17. December. (W. Bl.) Gestern Nachmittag war zu Ehren des hier gewesenen Herrn Prinzen Johann von Sachsen große Tafel bei Hofe. Abends begleiteten Se. Majestät der Kaiser und Se. K. K. Hoheit Erzherzog Ludwig denselben bis zum Bahnhofe. — Wie man vernimmt, werden die Bestimmungen des Vertrages, welchen Frankreich mit dem österreichisch-deutschen Postvereine abgeschlossen hat, noch im Monat Januar in Wirksamkeit treten. Frankreich ist dem Vereine nicht definitiv beigetreten, hat aber seine Postförmige annäherungsweise festgesetzt. — Glaubwürdig wird berichtet, daß die unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Serbien und Rußland in Kürze wieder aufgenommen werden sollen. Bekanntlich ist in Turin seit dem Jahre 1848 der Gesandtschaftsposten Rußlands unbesetzt.

Die „Nat.-Z.“ enthält folgende telegr. Dep. aus Wien vom 18. December: Folgende diplomatische Veränderungen haben stattgefunden: Der jetzige Gesandte in Dänemark, Bruns Truenfeld, geht als Gesandter nach Belgien; Graf Hartig, jetzt Gesandter in Kurhessen, geht nach Dänemark; der Generalmajor Langenau nach Schweden; der Legationsrath Koller, früher in England, nach Hannover; der Legationsrath Philippberg geht als Gesandter (soll wahrscheinlich heißen: Gesandtschaftsrath. D. Red. d. Dr. J.) nach London und der Legationsrath Ingelheim als Gesandter nach Kurhessen.

Prag, 12. December. (D. P. A. Z.) Der Graf v. Chamboord, meldet die „Reichszeitung“, welcher vor drei Tagen hier angekommen und erst im schwarzen Roß abgestiegen war, hat seit gestern den ganzen ersten Stock und einen Theil des zweiten im englischen Hof auf unbestimmte Dauer bezogen. Am Tage seiner Ankunft stattete der hohe Gast einen Besuch in der Burg am Pradschin ab, welcher ihm bereits erwiedert wurde. Von seinem jetzt aus 16 Personen bestehenden Gefolge werden noch mehrere Glieder erwartet. (Der Graf v. Chamboord ist also nicht, wie aus Wien berichtet wurde, nach Brüssel gereist.)

Wien, 15. December. (W. Bl.) Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Albrecht ist hier eingetroffen.

München, 16. December. (M. N. Z.) Se. Majestät der König haben unter allergnädigster Zusicherungsbezeugung den charakteristischsten Generalmajor von Kplander aus der ihm provisorisch überwiesenen Stellung eines königl. Bevollmächtigten am Bundestag abuberufen, dagegen ihn zum wirklichen Generalmajor und königl. Bevollmächtigten in der Bundesmittelscommission zu ernennen geruht. — Wie wir vernehmen, wird Herr v. Hermann als Vertreter Baierns zu den in Wien am 2. Januar 1852 zu eröffnenden Conferenzen, die Anbahnung der großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvereinigung betr., sich begeben.

Aus Völkstein, 10. December, wird der „D. P. A. Z.“ geschrieben: Wir können die sichere und authentische Mittheilung machen, daß die Verhandlungen (zur Regulierung der nordischen Frage) sich gegenwärtig in einer Phase befinden, welche eine dem Rechte sowohl als dem Landesinteresse entsprechende Erledigung der streitigen Verhältnisse in kürzester Frist in Aussicht stellt. Das Bundescontingent ist, wie bekannt, in seiner militärischen Organisation hergestellt; die berufenen Officiere sind zum großen Theile Eingeborene des Landes, die zwar ihre militärische Bildung in Kopenhagen genossen; indes den letztjährigen Kriegsergebnissen sich mehr oder weniger fern hielten. Die Haltung des Cabinets jenseits der Bette scheint sich jetzt principiell gefestigt zu haben. Es hat jetzt ein in scharf gezeichneten Umrissen formuliertes Programm in Beziehung auf die in Frage stehenden Verhältnisse entworfen, dessen Hauptpunkte wesentlich mit den Forderungen der pacificirten Mächte übereinstimmen. In erster Reihe sieht die Wiederherstellung der Landstände in den Herzogthümern. Was drüben in Schleswig zur Zeit vorgeht, ist freilich wenig erfreulicher Art. Es wird indes, wie wir vernehmen, dort in den öffentlichen Verhältnissen unter den Auspicien des persönlich ehrenwerthen Herrn v. Wardenstedt eine heilsamere Richtung angebahnt, so zwar, daß auf Grund der rechtlichen und natürlichen Erfordernisse die Regierung autorität eine festere, zusammenhaltendere Kraft wird entfalten können. Die Zolllinie an der Elbe zwischen Schleswig und Pölslein wird ganz bestimmt demnächst wiederum aufgehoben und wie ehemals bis an die Elbe ausgedehnt werden.

Frankfurt, 17. December. Die „D. P. A. Z.“ ent-

Feuilleton.

Das Leben der Lappländer.

Pancretius schildert dasselbe in seinem Streifzuge nach Lappland folgendermaßen. Wie die Alpenflora sich in einzelnen Gattungen, gleichsam vorgehobenen Werten, ankündigt, bevor man das Hochgebirge erreicht hat, so trifft man auf der Tour nach Lappland schon da Lappländer an, wo das eigentliche Nomadenleben derselben noch unendlich ist. Einzelne verdingen sich bei den schwedischen Colonisten, die wie Hinterwälder jenseits des culturirten Landes zerstreut leben; andere verdingen sich selbst auf den Schiffbauplätzen der Städte, sind fleißig und arbeiten still, bis sie sich ein kleines Eigenthum erworben, das dann schnell in Rennthiere umgesetzt wird, mit denen sie ihre geliebten Berge durchziehen können.

Die Fischlappen bezeugen als feste Ansiedler dem ackerbauenden Colonisten in der zweiten Region. Sie pflegen einige Rennthiere zu halten, die sie ihren nomadischen Brüdern zur Hütung anvertrauen, denn das Rennthier hält sich nur in größern Heerden, und eine Zahl, geringer als etwa zweihundert, vermindert sich schnell. Die Fischlappen fangen besonders reichlich eine Lachart, dort Siek genannt. Was sie nicht frisch verzehren, wird getrocknet. Sie führen ihren Vorrath dann im Reisebeutel mit sich. An der Lagerstelle hocken sie um Feuer, decken ihre Füße einzeln an Zweigen und rösten sie an der Gluth. Ihre Barracken von Brettern und Zweigen sind viel weniger wohlhlich als ein ordentliches Lappenzelt. Ihre Boote sind sehr klein und überaus leicht gearbeitet, weiß ganz ohne Eisen. Auf der Lappe einen Wasserfall auf den Flüssen umgehen, so köpft er den Kahn wie einen großen Hut über den Kopf, haßt seine Art in den

Schnabel und regiert mit ihr den schnellen Lauf durch niederhangende Baumäste und dichtes Gebüsch. Diese Lappen sind ungesellige Leute. Dem Gaste ihr Brot zu brechen fällt ihnen nicht ein. Sie backen aus Fichten und Fichtenrinde nämlich eine Art fast ungenießbaren Brotes. Nur wenn der Reisende mit der Flasche in der Hand zu ihnen kommt, findet er Aufnahme. Ein Zuckersack, d. h. ein Schluck, macht ihn zum lieben Bekannten. Die Gastfreundschaft der Araber, die unter Palmen im glühenden Wästenland wohnen, findet man nicht, wo die Lappen hausen unter düstern Fichten auf Eis und Schnee. Nur das schöne schwedische Silbergeld reizt die Lappen zum Verkehr; aber Branntwein! Man wird wie ein Freund aufgenommen, man wird mit dem Besten bewirthet, was die Hütte bietet, man wird am Ende gar besungen. Ich werde mich eines solchen Schauspieles immer erinnern, als die Rumkasko in ihrem Kreise herumging und sich ein Concert anhob, das man bei doch immer vernunftbegabten Menschen nicht erwarten sollte. Jung und Alt, Mann und Weib laurte im Kreise um das dampfende Wästenfeuer. Die Flasche kreiste, so lange ein Tropfen darin war. Sie nickten sich mit selbigen grinzenden Gesichtern zu, die höchste Verehrung spiegelt sich in allen Augen. Die Unterhaltung wird reichend lebhaft, bis sie ins Musikalische übergeht. Die Sprache der Lappländer ist nicht eben wohlklingend, wenn die Schwaben auch mit ihrer Redensart arg übertreiben, daß, wer Lappisch sprechen will, erst dessen lernen soll. Geh's aber ins „Oheiden“ über, so ist die Wirkung entsehrlich! Es scheint, als ob Jeder nur seine eigene Melodie beachtet und seinen eigenen Text improvisirt, ja Viele kümmern sich offenbar gar nicht um Melodie und Sinn,

gurgeln ihre beliebigen Worte oder stoßen unartikulierte Töne aus. Am Ende sel Einer nach dem Andern um. Der Letzte sollte noch Einiges vom „braven Deutschen“ — vackre tyske war wohl all sein Schwedisch, was er konnte — und legte sich zu den Seinen nieder. Es war ein unentwirrbarer Knäuel, um so wunderlicher verschlungen, da Jeder den Kopf unter das Gewand des zunächst Liegenden gesteckt hatte, um sich vor dem blutdürstigen Wästen-schwarzem zu bergen. Die rothglühende Sonne stand über den Schneebergen, Rennthiere leitterten daran umher. Ich saß an einem Eiskloße und schrieb, einen zusammengebrochenen Hut auf dem Kopfe und einen großen Schleier umgewickelt, der, am Kopftragen befestigt, ein helmartiges Visir bildete.

Ich muß dabei bemerken, daß, je mehr die Lappen mit den cultivirten und raffinierten Küstenbewohnern in Berührung kommen, um so greller auch ihre Brutalität an den Tag tritt. Im Hochgebirge bewahrt jeder ordentliche Hausvater seinen Branntweinvorrath bis tief in den Winter hinein und spart ihn für Nothfälle oder zu festlichen Gelegenheiten; auch findet der Reisende da freundliche Aufnahme, und es gilt bei ihnen das nordische Sprichwort: „Wer Raum im Herzen hat, der hat auch Raum in der Gamme! (Hütte, Zelt)“. — Selbst eine Neigung für Vorrede findet man bei diesen Naturmenschen. Sie geben in der gewöhnlichen Rede bald in eine Art von rhythmischer Rede-weise im halbhangenden Tone über.

Im Winter ziehen die Alpenlappen bis in die Wälder hinauf, im Sommer treiben Hige und Wäden sie mit ihren Thieren nach den Bergen. Das Ren bleibt nicht in der Ebene, wenn's zur warmen Jahreszeit kommt. Die Herde macht sich sogar, wenn